

Erklärung

des Landes Rheinland-Pfalz,
des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz K.d.ö.R.,
der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz,
der Jüdischen Gemeinde Mainz K.d.ö.R.,
der Stadt Speyer,
der Stadt Worms
und
der Stadt Mainz

zur Nominierung der SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz
als UNESCO-Welterbe

unterzeichnet [Ort] am [Datum]

Auf Basis des am 19.06.2012 in Mainz von der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, den Oberbürgermeistern der Städte Speyer, Worms und Mainz sowie von Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz, der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz sowie der Jüdischen Gemeinde Mainz unterzeichneten Kooperationsvertrags wurde unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den drei Städten und der Jüdischen Gemeinde Mainz die Nominierung der *SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz* zur Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes vorbereitet.

In einem mehrjährigen wissenschaftlichen Prozess wurde die Bedeutung der SchUM-Stätten, in denen wesentliche Grundlagen des aschkenasischen Judentums gelegt wurden, erkannt und die Begründung der Eintragungen erarbeitet. Die Monumente der mittelalterlichen jüdischen Gemeinden der SchUM-Städte sind herausragende, richtungsweisende Bauten und Anlagen, deren Gestaltung jüdische Ritualbauten und die jüdische Bestattungskultur in Mitteleuropa über mehrere hundert Jahre maßgeblich beeinflusst haben. An keinem anderen Ort in Europa kann ein vergleichbares Spektrum jüdischer Monumente und Stätten aus dem 10. bis zum 13. Jahrhundert die kulturellen Leistungen europäischer Juden in der Formationsphase des aschkenasischen Judentums bezeugen.

GEMEINSAMES ANLIEGEN

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz, des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz, der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz, der Jüdischen Gemeinde Mainz sowie der Städte Speyer, Worms und Mainz sind überzeugt, dass die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz ein fester Bestandteil des UNESCO-Welterbes sind, über einen außergewöhnlichen universellen Wert verfügen und ihre Authentizität und Integrität bewahrt haben.

Es ist gemeinsames Anliegen der drei Städte, der Jüdischen Gemeinde Mainz und des Landes Rheinland-Pfalz, die materiellen Zeugnisse wie auch die assoziativen Elemente der SchUM-Stätten im Sinne des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt zu schützen, zu pflegen, nachhaltig zu entwickeln und zu vermitteln.

BESONDERE VERPFLICHTUNG

Die drei Städte und die Jüdische Gemeinde Mainz als Eigentümer der Stätten werden im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Möglichkeiten

- a) eine allgemeine Politik verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Welterbe eine Funktion im Öffentlichen Leben zu geben und den Schutz des Erbes in die Planungen einzubeziehen,
- b) die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für das gemeinsame und individuelle Management im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung stellen,
- c) geeignete Maßnahmen treffen, die für Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung des Erbes erforderlich sind,
- d) wissenschaftliche Forschung und Vermittlung fördern.

Die Verantwortlichen für die Verwaltung der einzelnen Komponenten in den Städten werden durch die höchstgewählte Repräsentantin bzw. den höchsten gewählten Repräsentanten vertreten, die sich dazu verpflichtet haben, die Ressourcen für die Ausarbeitung des gemeinsamen Managementplans sowie für das Management der einzelnen Komponenten bereitzustellen.

Der Schwerpunkt liegt auf der Erhaltung, dem Schutz, der Förderung und der Präsentation des Outstanding Universal Values (OUV) der SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz insgesamt sowie der einzelnen Komponenten.

Im Rahmen des gemeinsamen Managements werden Vertreterinnen und Vertreter der Städte und die Eigentümer des nominierten Welterbes *SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz* entsprechende Monitoring- und Arbeitsgruppen bilden, um die Ziele des gemeinsamen Management des nominierten Welterbes zu verfolgen und umzusetzen.

Diese Ziele sind:

- 1) Die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Schutzinstrumente zum Schutz und Erhalt der Stätten für künftige Generationen unter Berücksichtigung des traditionellen Managements.
- 2) Bildungsmaßnahmen zum Thema Welterbe, den SchUM-Stätten sowie zu Techniken zum Schutz und Erhalt der Stätten möglichst unter Beteiligung von Schulen, Universitäten, Museen und weiterer Bildungsträger zu entwickeln und zugänglich zu machen.
- 3) Die Förderung des öffentlichen Bewusstseins, der zivilgesellschaftlichen Beteiligung und der Unterstützung für das UNESCO-Welterbe und der SchUM-Stätten.
- 4) Die Stärkung der Rolle der Gemeinschaft bei der Umsetzung der Welterbekonvention.

- 5) Die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Tourismusstrategien, um das Interesse an der Zugänglichkeit, die religionsrechtlichen Vorgaben der Halacha und den Schutz der Stätten in harmonischen Einklang zu bringen.
- 6) Die Entwicklung nachhaltiger Nutzungsstrategien.
- 7) Die stetige Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsstrategien.

Zur Erreichung dieser Ziele und als Grundlage für den Schutz und Erhalt des Outstanding Universal Value der für die Aufnahme in die Welterbeliste nominierten SchUM-Stätten implementieren die Städte in Abstimmung mit der Jüdischen Gemeinde Mainz und dem Land Rheinland-Pfalz ein gemeinsames Site Management respektive eine gemeinsame Welterbekoordination, einen gemeinsamen Managementplan sowie lokale Welterbekoordinatoren.

Als Zeichen unserer schriftlichen Zustimmung fügen wir unsere Unterschrift bei:

Land Rheinland-Pfalz
Represented by

Landesverband der Jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz
Represented by

Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz
Represented by

Jüdische Gemeinde Mainz
Represented by

Stadt Speyer
Represented by

Stadt Worms
Represented by

Stadt Mainz
Represented by

[Ort + Datum]